



KREFELD

Stadt Krefeld | 53 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Gesundheit

Auskunft erteilt: Frau Dr. Desai
Anschrift: Gartenstraße 30 - 32
Zimmer: 2.04
Telefon: 02151/863538
Fax: 02151/863552
E-Mail: dr.natascha.desai@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen
53 T3 de

| Datum
25. Februar 2022

Änderung des Testverfahrens an Grundschulen

Liebe Eltern,

ab Montag, 28. Februar 2022, werden in den Grundschulen keine Pooltests mehr durchgeführt. Stattdessen müssen nur noch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause, einen Antigen-Selbsttest durchführen.

Was heißt „nicht immunisiert“?

- Nicht geimpft
- Nur einmal geimpft
- Genesen und der positive PCR-Test liegt noch nicht 4 Wochen (28 Tage) zurück und es ist keine weitere Impfung erfolgt
- Genesen und der PCR-Test liegt schon länger als 3 Monate (90 Tage) zurück und es ist keine weitere Impfung erfolgt.
- Achtung: Ein positiver Bluttest mit Antikörper-Nachweis ohne eine weitere Impfung reicht ebenfalls nicht aus

Anmerkung des Gesundheitsamts:

Auch immunisierte Personen können Corona-Viren übertragen.

Deshalb ist sehr zu empfehlen, dass auch immunisierte Schüler von dem Angebot der freiwilligen Testung Gebrauch machen. Ihr Kind erhält die Selbsttests über die Schule.

Die nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern selbsttesten müssen. Die Tests können sogar schon am Vorabend dort stattfinden. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld

Sparkasse Krefeld | IBAN DE83 3205 0000 0000 3012
91

BIC
SPKRDE33XXX

GID:
DE50ZZZ00000162611

Volksbank Krefeld | IBAN DE48 3206 0362 0000 0021
51

BIC
GENODED1HTK

stadt@krefeld.de | www.krefeld.de

gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen auf dem Schulweg zu infizieren.

Sie als Eltern versichern einmalig schriftlich die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen. Das Formular bekommen Sie von der Schule.

Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltest (sog. Bürgerstest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgerstest ist 24 Stunden gültig.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter **Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben** (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Genauso sollten Sie ihr Kind immer testen, wenn es Symptome zeigt, die auf eine Covid-Erkrankung hinweisen könnten.

Im Auftrag

Dr. Desai